

Richtlinien zur Förderung von Fahrten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (oder mit dem Fahrrad/zu Fuß)

(Gültig für Fahrten ab dem 14.03.2024)

- (1) Gefördert werden alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (außer Flugzeug), zu Fuß und mit dem Fahrrad.
- (2) Der Zuschuss beträgt 2€ pro Teilnehmer*in und Leiter*in pro Tag
- (3) Förderfähig sind nur Personen aus dem Münchner Stadtgebiet.
- (4) Die Veranstaltung muss mindestens 3 Übernachtungen umfassen.
- (5) Eine Fahrt kann bis zu einer Maximalsumme von 300 € gefördert werden.
- (6) Bei Besonderheiten (zum Beispiel der Nutzung von Gepäckfahrzeugen) entscheidet die Bezirksjugendleitung über die Förderwürdigkeit.
- (7) Die Möglichkeit der Förderung besteht für Fahrten, die nach dem 14.03.2024 stattfinden.
- (8) Das Gesamtbudget wird im Haushaltsvoranschlag aufgeführt und von der Bezirksjugendleitung verwaltet.
- (9) Diese Förderung ist unabhängig von der Maßnahmenförderung.
- (10) Es besteht kein Rechtsanspruch.